

# COVID-19 Schutzkonzept Hallentennisklub AG Münsingen

Version 12.0

Gültig ab 13. September 2021

[r.meylan@smash-muensingen.ch](mailto:r.meylan@smash-muensingen.ch)

031 721 38 88

Münsingen, 11.09.2021

Biel, 11.09.2021

## Schutzkonzept der Hallentennisklub AG Münsingen

### Covid-19-Beauftragter

Roger Meylan, Geschäftsführer, ist der COVID-19-Beauftragte der Hallentennisklub AG Münsingen.

### Nutzung der Anlage

Tennishalle, Bistro, Shop, Fitness, Garderoben

Die gesamte Infrastruktur der Hallentennisklub AG Münsingen bleibt geöffnet.

### Tennis und Fitness

Es ist eine Reservation unter Angabe der Kontaktdaten vorzunehmen. Diese kann auch vor Ort erfolgen. Die Kontaktdaten werden während 14 Tagen aufbewahrt und auf Aufforderung den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt.

### Restaurant

Die Registrierung erfolgt mittels QR-Code auf den Tischen. Die Übermittlung der Daten erfolgt gemäss Vorschriften von Bund und Kanton.

### Mitarbeitende

Es ist sichergestellt, dass während mindestens 14 Tagen die Präsenzzeiten aller Mitarbeitenden vorhanden sind.

### Zertifikatspflicht

**Es gilt auf der ganzen Anlage der Hallentennisklub AG Münsingen Zertifikatspflicht. Für Personen unter 16 Jahren gilt keine Zertifikatspflicht.**

Die Zertifikatspflicht gilt auch für Spieler in beständigen Gruppen. Es ist organisatorisch und betriebswirtschaftlich nicht möglich, Zeiten zur Benützung durch Personen ohne Zertifikat freizuhalten und alle für diese geltenden Vorschriften umzusetzen.

**Grund dafür ist, dass Personen ohne Zertifikat aufgrund der geltenden Vorschriften nur in fixen Gruppen und nur dann in der Halle Tennis spielen dürften, wenn zur gleichen Zeit auch auf den anderen Plätzen ausschliesslich fixe Trainingsgruppen wären. Das Durchmischungsverbot würde auch für Garderoben und andere Nebenräume gelten, der Zutritt zum Bistro wäre verboten.**

Tennisunterrichtende und Mitarbeiter unterstehen nicht der Zertifikatspflicht. Ohne Zertifikat gelten für diese die Abstandsvorschrift von 1.5 m und die Maskentragpflicht.

## Zutrittskontrolle

Wer die Anlage betritt, meldet sich mit Zertifikat und gültigem amtlichem Ausweis am Empfang.

## Hygienevorschriften

### Allgemeine Vorschriften und Massnahmen

Alle Personen in der Anlage der Hallentennisklub AG Münsingen waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.

Auf das traditionelle «Shake-Hands» wird weiterhin verzichtet.

Toiletten, Türgriffe, die Stühle auf den Plätzen, sowie andere exponierte Flächen und Gegenstände werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Die häufig benutzten Bereiche werden mindestens ein Mal täglich gereinigt und desinfiziert.

In den Toiletten und Garderoben stehen Abfalleimer und auf den Plätzen stehen Treteimer zur Verfügung. Diese werden täglich geleert.

Die Pflege der Plätze wird durch die Hallentennisklub AG Münsingen sichergestellt. Die Platzbesen stehen den Spielenden nicht zur Verfügung.

Die Tennishalle und alle anderen Innenräume werden regelmässig gelüftet.

### Personen mit Krankheitssymptomen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

## Veranstaltungen und Wettkämpfe der Hallentennisklub AG

Veranstaltungen und Wettkämpfe sind für alle Altersklassen erlaubt. Es werden keine Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen durchgeführt.

Es gelten die gleichen Massnahmen wie für den Alltagsbetrieb (Zertifikatspflicht, Registrierungspflicht, Hygienemassnahmen etc.)

## Information

Die Anpassung resp. die Umsetzung der Schutzmassnahmen wird allen Kunden, Teilnehmenden und Zuschauenden von Veranstaltungen via Homepage und mit Hinweisplakaten kommuniziert.

### **Münsingen, den 12. September 2021**

Der Covid-Beauftragte



Roger Meylan

Hallentennisklub AG Münsingen



Franziska Burkhalter

Bruno Tanner